

Digitalisierungspreis „Best of digitales.SH“

Teilnahmebedingungen und allgemeine rechtliche Hinweise

Mit der Bewerbung akzeptieren Sie die folgenden Teilnahmebedingungen:

Die eingereichten Projekte müssen in Schleswig-Holstein entwickelt und umgesetzt worden sein. Zudem muss der Sitz der Organisation (Unternehmen, Verein, Verband, Initiative, Institution) in Schleswig-Holstein liegen. Die Personen, die sich im Namen ihrer Organisation auf den Preis bewerben, müssen über 18 Jahre alt sein.

Begonnene, jedoch noch nicht zu Ende geführte Projekte, müssen eine erfolgreiche Umsetzung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Bewerbungsschluss durch entsprechende Projektplanungen erkennen lassen.

Der Preis richtet sich an den nicht-öffentlichen Bereich in Schleswig-Holstein. Allein von Kommunen oder Landesbehörden getragenen und durchgeführte Projekte sind nicht Ziel des Preises. Bei gemeinsamen Initiativen oder Projekten zwischen öffentlichem und nicht-öffentlichem Bereich in Schleswig-Holstein ist nachzuweisen, dass der Anteil öffentlicher Mittel nicht mehr als 50 % der Gesamtprojektkosten ausmacht.

In den Kategorien werden jeweils drei Preisträger*innen ausgewählt. Die Preisvergabe erfolgt grundsätzlich in Form einer Platzierung als 1., 2. und 3. Platz in der jeweiligen Kategorie. Bei unzureichender Bewerberlage kann auf den 2. und 3. Platz verzichtet werden.

Die Preiskategorien sind jeweils mit folgenden Preisgeldern versehen:

- 1.Platz: 20.000 €
- 2.Platz: 10.000 €
- 3.Platz: 5.000 €

Die Preisträger*innen der Preiskategorien erhalten zusätzlich zum Preisgeld eine vom Digitalisierungsminister unterschriebene Urkunde.

Auswahlverfahren

Die Preisvergabe erfolgt in einem dreistufigen Auswahlverfahren. In der ersten Stufe prüft das MELUND die Anträge aufgrund der folgenden formalen Kriterien:

- 1) Bezug zu Schleswig-Holstein
- 2) Anteil öffentlicher Förderung
- 3) Projektzeitraum

In Stufe zwei wählt das Auswahlgremium nach festgelegten Kriterien den Vorschlag für die Preisvergabe zur Entscheidung durch das Digitalisierungskabinett aus.

In der dritten Stufe entscheidet das Digitalisierungskabinett über die Preisvergabe in den zwei Kategorien. Das Digitalisierungskabinett entscheidet zusätzlich über die optionale Vergabe eines Sonderpreises.

Die Auswahl der Preisträger hängt allein vom Urteil der Jurorinnen und Juroren und des Digitalisierungskabinetts ab. Das Ergebnis bleibt bis zur Bekanntgabe der Preisträger geheim.

Verwendungszweck

Um mit dem Preis die Weiterentwicklung der ausgezeichneten Projekte zu fördern, wird das Preisgeld mit dem Verwendungszweck verbunden, es für die Weiterentwicklung des Projektes einzusetzen. Eine Zweckbindungsfrist besteht nicht.

Für den Fall, dass gegen Sie bzw. einen Vertreter Ihres Beitrags im Zusammenhang mit dem zum Wettbewerb eingereichten Projekt oder Produkt rechtliche Schritte eingeleitet oder Verfahren anhängig sind oder sein werden (insbesondere von Dritten, die eine rechtliche Inhaberschaft an der Idee besitzen), behalten wir uns vor, Sie jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.

Wir behalten uns außerdem vor, Sie jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen, wenn deutlich wird, dass Sie bzw. ein Vertreter Ihres Beitrags sich nicht den freiheitlich-demokratischen Grundwerten verpflichtet fühlt oder Respekt und Toleranz gegenüber seinen Mitmenschen in einem Maße vermissen lässt oder Sie bzw. ein Vertreter Ihres Beitrags sich sonst in einer Weise verhält, dass der Wettbewerb oder die sich anschließenden Veranstaltungen Schaden zu nehmen drohen.

Die Nichteinhaltung der Wettbewerbsregeln führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist hinsichtlich aller im Rahmen der Projektanmeldung gemachten Angaben uneingeschränkt verantwortlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erklärung zu Urheberrechten.

Wettbewerbsverantwortliche sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Einsendung dieses Formulars erkennen Sie die Wettbewerbsbedingungen auch für die Mitglieder Ihres Teams an.